

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809

1 (5.1.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 1. Donnerstag den 5. Jenner 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

General = Verordnung an sämtliche Ober = Vogteyen auch Ober und Aemter der Markgrafschaft
dd. Karlsruhe, den 17. December 1808. N. N. 12,974.

A. Die Fertigung einer ritterlichen Land = Tafel betreffend.

Auf das Rescript des Großherzoglichen Justiz = Ministeriums vom 1. December N. 1649. ist an
alle Ober und Aemter folgendes General = Decret durch das Provinzialblatt zu erlassen.

Da zu Fertigung einer vollständigen ritterlichen Land = Tafel die Errichtung folgender 3 Bücher
nothwendig ist.

A. Eines Stammbuchs oder Matricula Familiarum, worin jetzt erstmals alle adeliche Manns =
personen, welche nach dem sechsten Konstitutions = Edict nicht bloß Landsassen = Recht, sondern Staats =
Bürger = Recht in dem Großherzogthum genießen, mit Bemerkung ihrer Geburts = Zeit, und wenn sie
eine Freyherrn = oder Grafen = Würde ansprechen, mit Bemerkung dieser, so wie sie aus frühern
öffentlichen Adels = Anerkennungen dargelegt werden kann, eingetragen, und in welche künftig alle
durch Geburt, Einzugs = Briefe, oder Adels = Briefe einkommende, nachgetragen werden.

B. Eines Grundbuchs oder Matricula Fundorum, worin jetzt erstmals alle an Grundherr =
schaften oder Adels = Gut in dem Großherzogthum befindliche Besitzungen, ingleichem alle verlieg =
enschaftete Adels = Kapitalien mit Bemerkung, welche davon Lehens = Stamm = Gut, oder Erb = Gut
sind, wer dormal der Eigenthümer, oder Eigenthums = Besitzer ist, und wo eine von der allgemeinen
Erb = Ordnung abweichende Vererbungs = Art nach den Lehens = oder Familien = Verträgen statt findet;
dieser Vererbungs = Rechte, ingleichem, wo etwa der Besitzer von andern wegen des Eigenthums =
Besitzes in Anspruch genommen ist, die Ansprache eingetragen wird, und in welches künftig jede mit
solchem Eigenthum vorgehende Veränderung, sie ergebe sich nun durch Kauf, Tausch, Schenkung,
Vererbung oder Lehens = Anfall u. s. w. nachzutragen ist. Endlich

C. eines Pfandbuchs, oder Matricula Hypothecarum, worin vordersamst dormalen alle auf
denen im Grundbuch eingetragenen Gütern haftende, sowohl ausdrückliche Unterpands = Rechte, als
alle von adelichen Damen wegen ihres Einbringens auf das männliche Vermögen, und alle wegen
Nuznießung kindlichen oder Verwaltung, Waisenkindlichen Vermögens zustehende gesetzliche Hypotheken
einzutragen sind, so wie die Fortführung solchen Buchs, welche nach denen durch Einführung des
Code Napoleon nächstens erfolgenden bestimmten Vorschriften fortzusetzen ist.

So ertheilen wir dem Ober = Amt, Ober = Vogtey = Amt, und Amt den Auftrag ex Speciale Com =
missione die zu Errichtung dieser 3 Bücher nöthige Data von denen in ihrem Amts = Bezirk befindlichen

Grundherrn und anderen adelichen Personen zu erheben, auch wegen den ritterlichen Real-Verhältnissen die erforderliche Erkundigung einzuziehen, und sodann ausführlicher Bericht unfehlbar innerhalb 4 Monaten darüber anhero zu erstatten. dd. quo supra.

vdt. Glycherr.

B. Die provisorische Anstellung der Unterlehrer betreffend.

Die Großherzogliche Schulvisitaroren werden andurch angewiesen, so oft sie die provisorische Anstellung oder Veretzung eines Unterlehrers nöthig finden, die betreffenden Pfarr-Aemter davon gehörig in Kenntniß zu setzen, und sie auf die bezeichnete Qualification des Präceptors aufmerksam zu machen. Befügt Karlsruhe bei Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft den 20. December 1808.

vdt. Mosdorff.

C. Die Berichts-Erstattung betreffend.

Es ist seit einiger Zeit öfters der Fall vorgekommen, daß bei General-Berichten die der Regierung von den Ministerien abgefordert werden, die vorgeschriebene Termine darum nicht eingehalten werden können, weil ein Theil der untern Stellen seine Berichte in der dazu vorgeschriebenen Zeit nicht erstattet hat. Alle Ober-Aemter und Aemter werden daher erinnert, die abgefordert werdende Berichte, oder die Gründe, welche der Berichts-Erstattung im Wege stehen, um so gewisser in dem vorgeschriebenen Termin einzusenden, als man sonst sich genöthigt sieht, die Zurückbleibenden ohne weiteres mit Geld-Strafe anzusehen, und zu Rechtfertigung der diesseitigen Stelle solches dem betreffenden Ministerium anzuzeigen.

Karlsruhe, den 22. December 1808.

D. Die Einsendung der Monat-Rechnungen betreffend.

Da man zum diesseitigen Mißfallen wahrgenommen hat, daß die vorgeschriebenen, zur Uebersicht der Geld- und Naturalien-Vorräthe erforderlichen Monat-Rechnungen der erst kürzlich getroffenen Anordnung ungeachtet gar nicht, oder nicht zur bestimmten Zeit einlangen, so werden sämtliche Verrechnungen der Provinz des Mittelrheins hiermit nochmals ernstlich und unter Androhung einer Legal-Strafe von fünf Reichsthalern im Nichtbefolgungsfall, angewiesen, diese Monatsrechnungen jedesmal mit der ersten Post des anfangenden Monats unfehlbar hieher einzusenden.

Decretum in Camera Karlsruhe, den 29. December 1808.

vdt. Wolff.

Partikular-Berordnungen.

E. Die Repartition der in dem Jahr 1808. sich ergebenden Brandschäden betr.

Da man von Seiten der diesseitigen Landesstelle wünscht, daß die Repartition der in dem Jahr 1808. sich ergebenden Brandschäden unverzüglich, und gleich nach dem neuen Jahr vorgenommen wird, dies aber nicht geschehen kann, wenn nicht alle einzelne Brandschäden, welche in diesem Jahr vorgefallen sind, anhero bekannt gemacht werden, so hat man sämtliche Ober und Aemter andurch anweisen wollen, diejenige Brandschäden für dieses Jahr, welche sie noch nicht hier angezeigt haben, nun-

mehro ohne weitem Verzug und längstens binnen 8 Tagen a die Insinnationis hujus an, berichtlich dahier anzuzeigen.

Verordnet Karlsruhe bei Großherzoglicher General-Staats-Anstalten-Direction den 29. December 1808. vdt. Becker. Sekretär.

F. Die Errichtung einer lateinischen Schule zu Ettlingen betreffend.

Zu Folge des 13. Organisations-Edicts No. 11. Art. 13. und mittels höchster Rescripte der Großherzogl. Ministerien des Innern und der Justiz vom 16. und 29. September d. J. haben Se. Königl. Hoheit gnädigst geruhet, auf den Vortrag höchst Ihrer General-Studien-Kommission in der Stadt Ettlingen eine lateinische Schule zu errichten, welche am 20. lauf. Monats ihren Anfang nimmt. Es sind drey Hauptlehrer aus der dortigen Pfarr-Geistlichkeit dazu bestimmt, welche in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, im Schön- und Rechtschreiben, in Fertigung schriftlicher Aufsätze, in Geographie, Geschichte und Technologie, in der populären Naturgeschichte, Arithmetik und Geometrie, dann in der Religion Unterricht erteilen. Für musikalischen und Zeichnungs-Unterricht ist gleichfalls gesorgt. Die erforderlichen Lehrzimmer sind in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegio hergestellt, und die nöthigen Mittel, diese Lehranstalt zu gründen und zu erhalten, dadurch gewonnen worden, daß man die entbehrliche St. Erhards- oder Jesuiten-Kirche geschlossen hat, und das dadurch sich ergebende Ersparniß, desgleichen die jährlichen Einkünfte des schon durch das 4. D. Ed. N. 13. aufgehobenen, und nun mit dem Kloster auf dem Fremersberge vereinigten Franziskaner-Hospitiums zum Besten der Ettlinger Schulen verwendet. Eigentlich ist es hier um die Errichtung einer zweckmäßigen Bürger- oder Realschule zu thun, in welcher die ausgewählte Schüler-Klasse, die sich einst auf Bürgerliche Gewerbe verlegen wird, in allen jenen Gegenständen Unterricht erhält, die sie in ihren künftigen Berufe nicht wohl entbehren kann. Das Latein, welches nebenbei, vorbereitend gelehrt wird, gehört natürlich nur für solche Schüler, die sich den Studien widmen wollen, und deren Eltern zu gönnen ist, wenn der erste Grund in ihrem Wohnorte, ohne große Kosten, gelegt werden kann. Sind keine solche Schüler vorhanden, so versteht es sich von selbst, daß der lateinische Unterricht ganz unterbleibt, welcher kein ständiges Fach, eben so wenig als das Hebräische, für bloße Bürgerschulen seyn darf. Karlsruhe, den 15. November 1808.

General Studien-Kommission.

Benzel Sternau.

Roth.

Untergerrichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den Schuljuden Löw
Sfaat auf Mittwoch den 1. Februar 1809 Morgens
9 Uhr auf hiesigem Rathhaus;

zu Karlsruhe an den verstorbenen Bürger
und Schuhmachermeister Georg Fr. Schönberger,
auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Morgens 9
Uhr auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Steinmauern an den nach russisch Polen

ziehenden Wendelin Weiter haben die Gläubiger binnen 3 Wochen ihre Forderungen beim Schultheißen einzureichen.

Bekanntmachung.

Karlsruhe. [Bürger, Wittwen = Kasse.]
Man ist bisher durch die verspäteten Rechnungsstellungen verhindert worden, dem Publikum den Zustand der hiesigen bürgerlichen Wittwenkasse in den 2 letzten Jahren vor Augen zu legen, säumt aber nun nicht, solches hiermit nachzuholen. Die Rechnung von Georgii 1806 bis 1807 liefert folgendes Resultat:

Einnahm geld.		fl.	fr.
1.) Reccß	— — —	9	37
2.) Beyträge der Gesellschaft	— — —	1109	30
3.) Kapitalzins	— — —	243	—
4.) Vom Ausstand	— — —	1305	7½
	— ∴	2727	14½

Ausgab geld.		fl.	fr.
1.) Wittwen- und Waisengehalt	— — —	1083	45
2.) Befoldungen	— — —	18	30
3.) Rechnungsstellkosten	— — —	9	12
4.) Abgegangen und nachgelassen	— — —	2	40
5.) Insgemein	— — —	1	12
6.) Ausstände	— — —	1550	46½
	— ∴	2666	5½

Remanet:
61 fl. 9 fr.

Vermögens. Status:		fl.	fr.
Kapitalien	— — —	4050	—
Ausstände	— — —	1550	46½
Remanet	— — —	61	9
	— ∴	5661	55½

Er hat sich also während diesem Rechnungsjahr vermehrt um — 237 11

Nach der Rechnung für das Jahr 1807, nemlich vom 23. April 1807 bis 23. April 1808 beträgt

Einnahm geld.		fl.	fr.
1.) Reccß	— — —	61	9
2.) Beyträge der Gesellschaft	— — —	1119	—
3.) Kapitalzins	— — —	251	17
4.) Abgelöste Kapitalien	— — —	860	—
5.) Vom Ausstand	— — —	1550	46½
	— ∴	3842	12½

Ausgab geld.		fl.	fr.
1.) Wittwen- und Waisengehalt	— — —	1112	—
2.) Befoldungen	— — —	18	30
3.) Rechnungsstellkosten	— — —	9	12
4.) Abgegangen und nachgelassen	— — —	1	—
5.) Angelegte Kapitalien	— — —	700	—
6.) Ausstände	— — —	1508	9
	— ∴	3348	51

Remanet.

493 fl. 21½ fr.

Vermögens. Status:		fl.	fr.
Kapitalien	— — —	3890	—
Ausstände	— — —	1508	9
Reccß	— — —	493	21½
	— ∴	5891	30½

Nach der vorgehenden Rechnung betrug der Vermögensstand — 5661 55½
Es hat sich also vermehrt um — 229 35

Es ist hieraus zur Genüge ersichtlich, in welchem guten Zustand sich diese Kasse befindet. Um aber solchen zu erhalten, und möglichst zu erhöhen, ist nöthig, daß alle diejenigen, welche rückständige Zahlungen darein zu machen haben, solche unverzüglich abtragen, wozu sie hiermit öffentlich aufgefordert werden. Publicirt Karlsruhe den 29. Novem- ber 1808.

durch das Großherzogliche Oberamt.

Karlsruhe. [Ausruf an milde Geber.]
Nach dem Ausruf des Großherzoglichen Oberamts Bettmaringen zur Unterstützung des durch Brand- Unglück hart gelittenen Dorfs Brendee (Karlsruher Zeitung No. I von 1809) haben etliche hiesige Einwohner Beyträge zusammen geleast und gesammelt. In der Voraussetzung, daß vielleicht noch mehrere hiesige mildthätige Personen, denen diese Privat- Sammlungen unbekannt geblieben, wünschen könnten, ihren unglücklich gewordenen Mitbürgern beyzustehen, macht unterzeichnete Stelle bekannt, daß sie zu Annahme der einzelnen Gaben und zu der Einsendung derselben an bemerktes Oberamt sich er- bietet. Karlsruhe den 2. Jenner 1809.

Bürgermeisteramt.
Chr. Griesbach.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Da der katholische Pfarrer Herr Dillmann in Sulz verstorben, und zur Herstellung einer richtigen Vermögens-Aufnahme über seine Verlassenschaft es nöthig ist, von dem, was er etwa schuldig seyn, oder zu fordern haben möchte, genaue Kenntniß zu haben; so werden nicht nur seine Gläubiger, sondern auch seine Schuldner hiermit aufge-

fordert, jene unter dem Nachtheil des Ausschlusses sich auf den 5. Jenner 1809 in Sulz einzufinden, und ihre Forderungen mit Verlegung der in Handen habenden Beweisurkunden, so wie diese ihre Schulden getreulich anzugeben. Fahr den 22. December 1808. Großherz. Oberamt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Die zurückgelassene Wittve des hiesigen Bürgers Karl von Baumgartner hat gebeten, daß die gesammten Kreditoren ihres verstorbenen Ehemanns ad liquidandum peremptorisch aufgefordert, und im Nichterscheinungsfall mit ihren allenfallsigen Forderungen zur Ruhe verwiesen werden möchten.

Hierzu haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 24. Jenner 1809 anberaumt, und sollen sämtliche Kreditoren des Karl von Baumgartners demnach um so gewisser vor Großherzoglicher Amtschreiberey Gengenbach zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweisen, als sie sonst damit nicht mehr angehört werden sollen. Gengenbach den 12. December 1808. Großherzogl. Obervogteyamt.

Rastatt. [Liquidation.] Da nach einem Großherzoglichen Hofgericht's Decret vom 4. vorigen Monats über das Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Neckermann von Muckensurm der Gant-Prozeß erkannt, und terminus ad liquidandum et certandum super prioritare auf Mittwoch den 27. Jenner 1809 anberaumt worden, so werden dessen Gläubiger andurch unter dem Präjudiz, vor Amt dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, vorgeladen, als sie sonst nach der Hand mit ihren Forderungen werden präcludirt werden. Rastatt den 13. December 1808. Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Valentine Reich, von Gengenbach, ledigen Standes, gieng in diesem Jahr ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung dahier mit Tod ab.

Man konnte aller angestellten Erkundigungen ungeachtet nicht zur Kenntniß kommen, ob und welche Intestat'erben von ihr zurückgeblieben, und es werden daher alle diejenigen, welche an ihren sehr geringen Vermögens-Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in einer zerstörtlichen Frist von 2 Monaten um so zuverlässiger bey Großherzoglichem Stadtkanzlei dahier anzugeben und auszuführen, als sie sonst nicht weiter gehört, und fernere rechtliche Fürkehr geschehen werde. Offenburg den 7. December 1808.

Aus Auftrag
Großherzoglich Badische
Stadt-Kanzley allda.

Fahr. [Erbverladung.] Michael Bliess, Bürgerssohn von Hugsweyer, welcher sich vor 10 Jahren unter die Kaiserlich Oestreichischen Truppen unter das Regiment Großherzog Toscana hat anwerben lassen, zu Ende des Jahres 1799 in ein Feld-Hospital in Italien kam, dann aber nicht mehr zum Regiment einrückte, und im Jahr 1801 als unwissend verlohren in Abgang gebracht wurde, wird hiermit edictaliter aufgefordert, daß er oder seine etwaigen Leibeserben a dato binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und seine unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes, ungefähr 400 fl. betragendes Vermögen in Empfang nehmen soll, als solches sonst ohne weiters seinen hierum sich gemeldten nächsten Verwandten in nutznießliche Pflegschaft übergeben werden wird.

Fahr im Breisgau den 10. December 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Uchern. [Verladung und Fahndung.] Der in beygehendem Signalement beschriebene, und seit drey Jahren als Filiationsschullehrer in Caspachried gestandene Ignaz Lauinger von Schluttenbach bey Ettlingen gebürtig, ist bey hiesigem Obervogteyamt wegen verschiedenen theils gröbern, theils kleinern Verbrechen in Untersuchung gekommen, hat sich aber gleich nach angefangener Untersuchung, ungeachtet derselbe mit unbeweglichen Gütern in Caspachried angefaßen ist, unsichtbar gemacht, und ist seither der erlassenen Steckbriefe an die Oberämter Yberg, Schwarzach, Rastatt, Baden und Eberstein ungeachtet nicht mehr zur Hand zu bringen gewesen.

Er, Ignaz Lauinger, wird daher auf eingeholten hohen Regierungs-Befehl vom 3. dieses, R.Nro. 12432 andurch und zu dem Ende edictaliter vorgeladen, daß er sich längstens binnen sechs Wochen vor hiesigem Obervogteyamt zu Fortsetzung der mit ihm angefangenen Untersuchung stellen, bey seinem beharrlichen ungehorsamen Ausbleiben aber gewärtigen soll, daß nach fruchtlos abgelaufener Frist gegen ihn als einen bösslichen Austräter nach der Landes-Constitution werde verfahren werden. Auch werden alle Obrigkeiten in Subsidium Juris ac Justitiae requirirt, auf den Ignaz Lauinger ernstlich fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der darauf gehenden Kosten hieher einliefern zu lassen.

Uchern den 16. December 1808.

Großherzogliches Obervogteyamt.

S i g n a l e m e n t.

Ignaz Lavinger, 60 Jahre alt, verheyratheten Standes, aus Schlutenbach, Oberamts Ettlingen: gebürtig, ist von mittlerer Größe, untersehter Statur, von schwarzgelbem vollkommenem Angesicht, schwarzen, abgeschrittenen Haaren, schwarzen Augen und Augenbraunen und etwas aufgeworfenen Lippen, großem Mund und etwas breiter abgestumpfter Nase. Er trug bey seiner Entweichung einen schwarzen hohen Filzhut, einen graulichten, tüchernen Frack, dito Kamisol und Beinkleider u. war gestiefelt. Vorher begleitete er das Amt eines Filialschullehrers, und zwar anfänglich in Frießheim, drey Stunden von Bernsbach, und nachher in Rauenthal, Oberamts Rastatt.

Emmendingen. [Waaren - Entwendung.] Aus einem hiesigen Haus sind gestern Abend folgende Waaren entwendet worden:

Ein Stück brann Tuch dunkel oliv, 24 Brabanter Ellen stark, mit Nro. 6092; 23¼ Brabanter Ellen grau melirtes Tuch mit Nro. 4132 bezeichnet; ein Stück grauer Multon von Baumwolle Nro. 128; 2 Tafeltücher von Atlas-Lischgedecken, jedes 4 Ellen breit und 6 Ellen lang; 12 dergleichen Servietten, jede ½ breit und ¾ lang.

Sollten diese Waaren oder ein Stück davon irgendwo zum Verkauf kommen, so wird gebeten, den Verkäufer anzuhaltten, und davon Nachricht anher zu geben. Emmendingen den 20. December 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Mannheim. [Vorladung.] Der am 28. August d. J. aus der Garnison Heidelberg von disseitigem Jäger Bataillon desertirte Wendelin Wittlebacher aus dem grundherrlich von Kageneck'schen Amtsort Münzingen, 26 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 1 Strich groß, gesetzter Statur, ovalen Gesichts, mit braunen Haaren und grauen Augen, länglicht dicker Nase, lichtbraunen Barts und Augenbraunen, mit einer Schußwunde am linken Schienbein, hat sich dringenden Verdacht eines an Herrn Premier-Lieutenant Günther (den er als Fourierschütz bediente) begangenen großen Diebstahls zugezogen.

Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen a dato dahier zu stellen, und über seine Desertion sowoh, als den ihn drückenden Verdacht des Diebstahls zu verantworten, als sonst in Contumaciam gegen ihn

erkannt, und er des Diebstahls wird für schuldig erklärt werden. Mannheim am 24. December 1808.
Lingg, Molitor,
Obrist und Commandeur. Auditeur.

K a u f - A n t r ä g e.

In der französischen Wein = Niederlage
bey
G. Schmieder & Füesslin

sind einstweilen nachstehende ächte französische Weine angekommen, und um folgende billige Preise zu haben: die Bouteille

Burgunder Nro. 1	fl. — 26 fr.
ditto Nro. 2	fl. — 30 fr.
ditto Nro. 3	fl. — 50 fr.
Rouffillon 1ter Qualität	fl. — 30 fr.
Muscate de Lunel " "	fl. — 48 fr.
Champagner Weißer mouffirender 1ter Qualität " " "	fl. 1 50 fr.

Für die leere Bouteille obiger Weine wird auf Verlangen 6 fr. zurück bezahlt. Auch werden Kisten von 10 bis 100 Bouteillen in den zu bestimmenden Qualitäten abgegeben, wovon für Kisten und deren Verpackung 3 fr. pr. Bouteille berechnet wird. Da diese Weine in Bouteillen mit dem Verkaufspreis ganzer Fässer gleich sind, so kann man deswegen selbst bey größern Aufträgen keine weitem Vortheile mehr zugestehen.

Karlsruhe. [Haus - Verkauf.] Ich bin gefonnen, mein bisheriges Wohnhaus am Mühlburger Thor Nro. 3, das ehemalige Wirthshaus zum weißen Hirsch aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und die nähern Bedingungen bey mir selbst erfahren. Karlsruhe den 20. December 1808.

Professor Gerstner.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Mittwoch den 15. Februar 1809 Nachmittags 2 Uhr wird das in der Rittergasse zwischen Herrn Grafen von Brüssel und dem Schneider Dürr gelegene zweystöckige Haus des verst. Schuhmacher Melchior Wagners sammt aller Zugehörde auf hiesigem Rathhaus unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Verordnet Karlsruhe den 10. December 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Kirschenwasser feil.] Bey Mundschenk Reinbold an der Bärensasse ist nebst

den schon bekannten Sorten altes Kirichenwasser nunmehr auch neues von dem Jahr 1808, so wie auch weißes und rothes Mannheimer Wasser, ersteres in Krügen, eine Durlacher Maas haltend, zu 1 fl. 21 kr., letzteres in Bouteillen zu 48 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Der hiesige Bürger und Kiefernmeister Vorholz ist Willens, seine gut unterhaltene Behausung in der Baldgasse No. 79 mit Hintergebäude und Garten aus freyer Hand zu verkaufen, welches bis den 23. April 1809 bezogen werden kann. Karlsruhe den 27. Dec. 1808.

Karlsruhe. [Haus feil.] Schreinermeister Stemmermann ist gesonnen, sein in der langen Straße befindliches Haus, einerseits Stallbedienter Kraft, andererseits Strumpfsüßtricker Schäfer, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können die billigen Bedingungen bey ihm selbst erfahren.

Karlsruhe. [Haus feil.] Hinter der neuen Herrengasse ist ein zweystöckiges Haus nebst Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Im Comptoir dieses Blattes ist das Nähere zu erfragen.

Karlsruhe. [Kaufgesuch.] Ein mittelmäßiger Rundofen wird zu kaufen gesucht; bey Blechniermeister List ist das Nähere zu erfragen.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Ich bin Willens, mein an der Hauptstraße, dem neuen Bauhof und der Bauverwaltung, auch der künftig noch erbaut werdenden Kavallerie-Kaserne gegenüber gelegenes, mit No. 295 bezeichnetes Haus nebst Hintergebäude und dazu gehörigen, ungefähr einen halben Morgen mit schönen tragbaren Obstbäumen besetzten Garten sammt Gartenhäuschen vor dem Linkenheimer Thor in den alten Neubrüchen neben Herrn Kammerfourier Morstadt gelegen, und auf die zwischen den alten und neuen Neubrüchen durchziehende Straße stoßend, mittelst einer außergerichtlichen Versteigerung unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen, und habe zu diesem Ende Dienstag den 17. Jenner 1809 festgesetzt.

Die Herren Liebhaber werden eingeladen, beyde Objecte unterdessen in Augenschein zu nehmen, und sich nachmals bey der Versteigerung selbst an gedachtem Tag Morgens um 9 Uhr in meinem Hause beliebigst einzufinden.

Zugleich bemerke ich, daß sowohl von dem Haus als dem Garten Kaufschilling die Hälfte gegen Verzinsung stehen bleiben könne, und daß ich gesonnen bin, den Garten vor dem Linkenheimer Thor, wenn kein annehmbliches Kaufgebot darauf geschehen sollte, bey dieser Gelegenheit auf ein oder mehrere

Jahre zu verleihen. Karlsruhe den 18. December 1808.

Rechnungs-Revisor,
Fris.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Durlach. [Mühlenverleihung.] Die Fleckensmühle zu Berghausen, bestehend in einer geräumigen Behausung, 2 Mahl- und einem Gerbgang, Säg- und Schneidmühle, auch Delschlag und Hanfreibe, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, welches alles ein jeweiliger Beständer zu benutzen hat, wird Dienstags den 21. Februar 1809 auf 6 weitere Jahre, nemlich von Georgii 1809 bis 1815 auf dem Rathhaus des Orts Morgens 9 Uhr in Steigerung verlehnt werden. Die Liebhaber können sich daher auf die bestimmte Zeit einfinden, müssen aber eine Kaution von 1000 Reichsthalern beybringen.

Durlach den 29. December 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße No. 331 bey Seifensieder Kindrich ist im Hintergebäude eine Stube und Kammer mit Bett u. Meubles auf den 1. Februar zu verleihen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß bey mir die Fortsetzung meines schon frühern Katalogs, sowohl meiner deutschen als französischen Leih- und Lesebibliothek erschienen, und der deutsche für 8, und der französische für 6 kr. zu haben ist.

Raphael Marx.

Karlsruhe. [Kapital-Anlehens-Gesuch.] Zur Hauptkasse der nunmehr vereinigten Brandversicherungs-Gesellschaft für's ganze Großherzogthum wird wegen vorgefallenen außerordentlichen Brandschäden abermals wiederum ein Anlehen von mehreren tausend Gulden gegen 6 Procent Interesse und unter der vorläufigen Zusicherung gesucht, daß die vorgeliehenen Gelder auf jedesmaliges Verlangen ohne den mindesten Anstand nach vorhergegangener vierteljähriger Aufkündigung wiederum heimbezahlt werden. Wer Capitalien auf diese Art ausleihen will, beliebe dieß nur dem Secretariat der Großherzoglichen Staatsanstalten Direction dahier anzuzeigen. Karlsruhe den 28. December 1808.

Becker, Secretarius.

Dienst Anträge.

Karlsruhe. [Ein Theilungs-Commissär wird gesucht.] In eine in der mittelhheinischen Provinz

besindliche Amtschreiberey Schreibstube wird ein in Theilungs-Geschäften bewandertes Subject gesucht, welches über Kenntnisse, Sitten und Fleiß hinlängliche Zeugnisse vorzulegen im Stande ist. Das Nähere hievon kann bey Ausgeber dieses Blattes in Erfahrung gebracht werden.

Schwarzach am Rhein. [Dienst Antrag.]
Bey der hiesigen Großherzoglichen Amtskellerey wird eine Scribentenstelle auf den 23. Januar 1809 vakant. Wer solche anzunehmen gedenkt, und über die erforderlichen Eigenschaften gute Zeugnisse beybringen kann, beliebe sich in möglichster Bälde schriftlich an dieselbe zu wenden. Schwarzach den 27. December 1808. Amtskellerey allda.

Dienst-Nachrichten.

Ihre Hoheiten, die Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig zu Baden haben sich bewogen gefunden, den bisherigen Obervogt zu Stetten am kalten Markt, Anselm Razenhöfer, aus Höchst Ihren Diensten zu entlassen.

Kirchenbuch-Auszüge.

Karlsruhe. [Gebörne.] Den 11. Dec. Eve Charlotte, Wat. Philipp Christoph Prank, Bürger und Schneidermeister.

Den 11. Franz Ludwig, Wat. Michael Wetach, Bedienter bey Herrn Geheimerath Schrickel.

Den 12. Katharine Margarethe, Wat. Herr Jakob Friedrich Griebel, Quartiermeister bey dem Großherzoglichen Husarenregiment.

Den 12. Katharine Rosine, Wat. Jakob Daniel Benzel, Hintersaß in KleinKarlsruhe und Zimmermann.

Den 12. Wilhelm Karl, Wat. Herr Karl Friedrich Vogel, Großherzoglicher Zollverwalter und Handelsmann.

Den 12. Louise Katharine Johanne, Wat. Ludwig Billmacher, Bürger und Gürtlermeister.

Den 14. Karl Friedrich, Wat. David Maier, Hintersaß in KleinKarlsruhe.

Den 16. Karl Christian Konrad, Wat. Johann Daniel Ehler, Erbgroßherzoglicher Garderobe-Bedienter.

Den 16. Wilhelmine Margarethe, Wat. Kaspar Dehn, Polizeydiener.

Den 17. Jakob Joseph, Wat. Johann Beck, Buchdrucker.

Den 18. Louise Friederike, Wat. Andreas Stieger, Kutscher bey Herrn Geheimerath Schrickel.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 15. December. Marie Anne Josephine, Wat. Herr Joseph Kaufmann, gewesener brittischer Officier.

Den 16. Sophie Barbare Katharine, Wat. Johannes Bluck, Sergeant bey dem ersten Linien-Leibinfanterieregiment.

Den 24. Auguste Christine, Wat. Johannes Adam Wenzinger, Hautboist bey dem ersten Linien-Leibinfanterieregiment.

Den 26. (die Nothtaufe erhielt) ein Söhnlein Wat. Karl Adam, Sergeant bey dem ersten Linien-Leibinfanterie-Regiment.

[Gestorbene.] Den 6. December. Ferdinand Gottlieb Jakob, Wat. Peter Herrmann, Bürger in KleinKarlsruhe und Zimmermann, alt 4 Monate und 7 Tage, starb an einem Ausschlag.

Den 11. Karoline Auguste Charlotte Sophie, Wat. Jakob Hammer, Bürger und Kiefermeister, alt 13 Tage, starb an den Sichtern.

Den 17. Jungfer Kräuterin, Großherzogliche Silberpielerin, alt 66 Jahre, 5 Monate und 10 Tage, starb am Brustfieber.

Den 18. Jakob Heinrich, Wat. Heinrich Glasner, Fuhrknecht in Gettsau, alt 2 Jahre und 6 Wochen, starb am Zehrfieber.

Den 18. Wilhelmine, Wat. Karl Philipp Friedrich Wiesner, Buchdrucker, alt 12 Tage.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 11. December. Theresie, Wat. Franz Arriere, Hofbedienter, alt 29 Jahre, 3 Monate, 6 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 15. Michael Förderer, Bürger und Schlachthaus-Aufseher, alt 66 Jahre, starb am Zehrfieber.

Den 20. Christian, Wat. Herr Dollhofen, Großherzoglicher Sekretär, alt 2 Monate, 2 Tage, starb am Stickkartarrh.

Den 21. Herr Andreas Braun, Kammerdiener bey dem Großherzoglichen Justizminister, Freyherrn von Gayling Excellenz, alt 60 Jahre, 11 Monate und 6 Tage, starb am Nervenschlag.

Den 23. Johann Adam Higelberger, aus Pforz, alt 58 Jahre, starb am Nervenfieber.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital-Vorsteher.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Kirchenrath Holz.